

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 67/1139/2021

Verantwortung: Esaias, Sarah

Beratung und Beschlussfassungen zur Klimaschutzstrategie Karlsbad

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	30.06.2021	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat beschließt unter Berücksichtigung der anfallenden Kosten die

- Unterzeichnung des Klimaschutzpaktes
- Etablierung einer klimaneutralen Verwaltung in Kooperation Landkreis/UEA
- Beschluss Fortführung eea-Prozess und Re-Zertifizierung Herbst 2021
- Beauftragung der Umwelt- und Energieagentur mit der Begleitung der Kommune beim eea-Prozess in Höhe von **14.161,00 €** Euro

Finanzielle Auswirkungen:

ja <input checked="" type="checkbox"/> (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein <input type="checkbox"/> (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Lt. Angebot KEA	ggf. Förderung	30.000 €	
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Unter KTR 561007 sind in 2021 30.000€ für die Rezertifizierung EEA und Begleitmaßnahmen eingeplant.			
Agenda	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Wirtschaft und Berufsorientierung	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Durchgeführt am	

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Im Jahr 2013 wurde das bislang bestehende Klimaschutzgesetz für das Land Baden-Württemberg verabschiedet. Diesem steht nun eine Novelle bevor, welche nicht nur neue Verpflichtungen, sondern auch neue Möglichkeiten für den kommunalen Klimaschutz mit sich bringt. Zusätzlich zu dem Klimaschutzgesetz wurde für 2020/2021 der 3. Klimaschutzpakt mit den kommunalen Landesverbänden gemäß § 7 Abs. 4 des Klimaschutzgesetzes vereinbart. Als wesentliche Neuerungen sind 2020 besonders die verpflichtende Wärmeplanung für große Kreisstädte und sonstige Gebietskörperschaften mit mehr als 20.000 Einwohnern sowie die Förderung einer klimaneutralen Verwaltung mittels eines sogenannten Klimaschutzbeauftragten hervorzuheben. Wie sich die neuen als auch die bereits bekannten Bausteine in eine ganzheitliche Klimaschutzstrategie einbinden lassen können und, wie der Prozess nachhaltig gestaltet werden kann, soll im Folgenden erläutert werden.

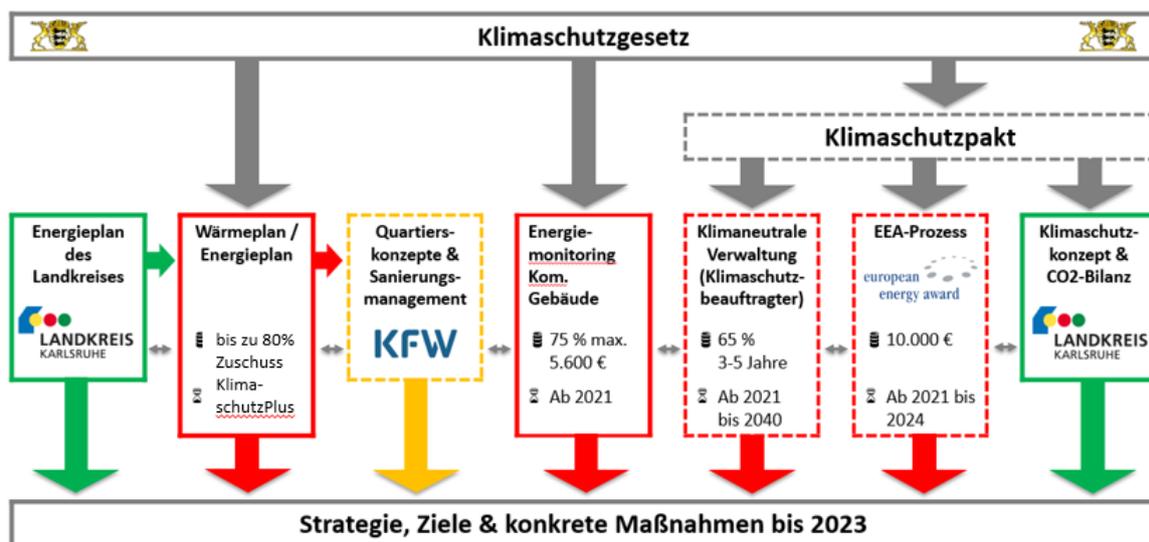


Abbildung 1: Schematische Darstellung einer ganzheitlichen Klimaschutzstrategie.

Dargestellt sind Aufgabenbereiche, die vom Landkreis Karlsruhe wahrgenommen werden (grün), Bausteine, die von der Kommune bearbeitet werden müssen (rot) und Quartierskonzepte als Folgeprojekt aus dem Energie- und Wärmeplan (gelb). Unterschieden wird außerdem in verpflichtende und freiwillige aber empfehlenswerte Bausteine (gestrichelter Rahmen). **Alle einzelnen Bausteine hängen bidirektional voneinander ab und greifen ineinander. Eine nachhaltige und effiziente Prozesssteuerung ermöglicht die maximale Ausschöpfung von Synergien und einen optimalen Output für den Klimaschutz in der Kommune.**

In Karlsbad wurden in der Vergangenheit bereits einige dieser Elemente aufgegriffen und umgesetzt. Hierzu zählen unter anderem

- das kommunale Energiemanagement

- Einstieg in den Klimaschutzprozess European Energy Award 2013 als erste Kommune im Landkreis Karlsruhe
- Erarbeitung von zwei Quartierskonzepten und Erweiterung des Nahwärmenetzes in Langensteinbach
- Aufsetzen eines EnergiePlans
- Durchführung einer ersten KlimaschutzWerkstatt

Für eine weitere Verankerung des Klimaschutzes ist es wichtig die nachfolgenden Meilensteine zu beschließen und umzusetzen:

- Unterzeichnung des Klimaschutzpaktes
- Etablierung einer klimaneutralen Verwaltung
- Fortführung eea-Prozess und Re-Zertifizierung Herbst 2021

Klimaschutzpakt

Den Gemeinden, Städten und Landkreisen kommt beim Klimaschutz eine Schlüsselrolle zu. Daher haben die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände Ende 2015 den „Klimaschutzpakt Baden-Württemberg“ geschlossen.

Im Klimaschutzpakt bekennen sich die Parteien zur Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Klimaschutz und zu den Zielen des Klimaschutzgesetzes. Mit dem Klimaschutzpakt setzen das Land und die kommunalen Landesverbände den gesetzlichen Auftrag des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg um, wonach das Land die Kommunen bei der Umsetzung ihrer Vorbildfunktion unterstützt.

Der Klimaschutzpakt wurde zunächst für die Jahre 2016 und 2017 vereinbart und für die Jahre 2018 und 2019 fortgeschrieben. Mit der aktuellen Fortschreibung des Klimaschutzpaktes für die Jahre 2020 und 2021 haben die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände neue Fördermöglichkeiten vereinbart und die Mittel für kommunale Klimaschutzmaßnahmen gegenüber den Vorjahren deutlich aufgestockt. Der Klimaschutzpakt umfasst für die Jahre 2020 und 2021 ein vorgesehenes Volumen von rund 27 Millionen Euro.

Um die Wirkung des Paktes zu verstärken, können Gemeinden, Städte und Landkreise den Klimaschutzpakt mit einer Erklärung unterstützen. Bislang sind 285 Kommunen dem

Klimaschutzpakt beigetreten. Sie machen damit deutlich, dass sie beim Klimaschutz aktiv sind und dass sie diese Aktivitäten auch weiterentwickeln möchten. Im Wesentlichen bekennen sie sich

- a) zu einer klimaneutralen Verwaltung und
- b) benennen weitere eigens definierte Klimaschutzziele.

Kommunen, die den Klimaschutzpakt unterstützen möchten, können die dafür notwendige, sogenannte unterstützende Erklärung beim Umweltministerium einreichen. Kommunen, die eine Unterstützungserklärung abgeben, haben auch die Möglichkeit eine erhöhte Förderquote im Rahmen der Förderprogramme „Klimaschutz-Plus“ und „KLIMOPASS“ zu erhalten sowie die Möglichkeit auf die Förderung einer Personalstelle als Klimaschutzbeauftragter. Das Formular für die Unterstützungserklärung ist im Anhang dieser Sitzungsvorlage angehängt.

Klimaneutrale Verwaltung

Den Kommunen haben im Klimaschutz eine Vorbildfunktion. Aus diesem Grund verfolgt das Land als auch die kommunalen Landesverbände das Ziel, die Kommunalverwaltungen bis 2040 klimaneutral zu gestalten.

Bei der klimaneutralen Kommunalverwaltung werden Treibhausgasemissionen (THG) betrachtet, die im unmittelbaren Verantwortungsbereich der Kommunalverwaltung liegen. Dabei wird das *Greenhouse Gas Protocol* angewendet, in welchem internationale Standards zur Bilanzierung von Treibhausgasemissionen festgelegt sind.

Aktuell wird vom Ifeu Institut in Kooperation mit der KEA und den regionalen Energieagenturen BW ein Leitfaden zur klimaneutralen Verwaltung erarbeitet.

Das Land Baden-Württemberg sieht auch eine Personalförderung für Kommunen zur Umsetzung der Vorgaben vor. Insbesondere für kleinere Gemeinden ist das wenig attraktiv, da zum einen nur halbe Stellen finanziert werden und die Personalzuschüsse zum anderen zeitlich befristet sind.

Aus diesem Grund wurde in der Kreistagssitzung vom 6. Mai mehrheitlich beschlossen, dass der Landkreis die Schaffung möglicher Strukturen untersucht, um einen maßgeblichen Teil der Aufgaben auf kommunaler Seite zu übernehmen und so die finanziellen Aufwendungen, aber auch die personellen Ressourcen auf kommunaler Ebene zu bündeln und gemeinsam Synergien erreichen und Doppelstrukturen im Landkreis vermeiden.

Energiemonitoring für die kommunalen Liegenschaften

Im Rahmen des Klimaschutzgesetzes werden in § 7b Kommunen verpflichtet den

Energieverbrauch ihrer eigenen Liegenschaften jährlich zu erfassen. Die Erfassung erfolgt ab 2021 für das Vorjahr immer spätestens bis zum 30. Juni über die vom Land bereit gestellte Datenbank Kom.EMS. Weitere Informationen zu dem Instrument können unter www.komems.de eingesehen werden. Betreut wird diese Maßnahme durch das Kompetenzzentrum Energiemanagement der KEA-BW. Es sollen mindestens 80 % des Energieverbrauchs und alle Energieverbraucher mit Energiekosten von mehr als 500 €/a erfasst werden. Dazu zählen:

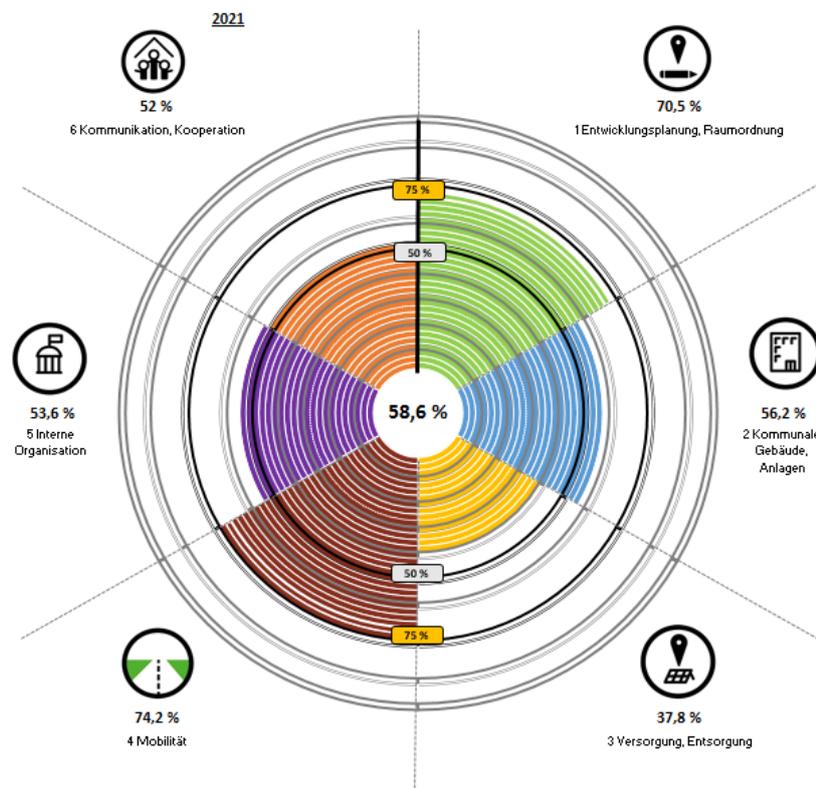
- | | |
|--|--|
| ▪ Nichtwohngebäude (z.B. Rathaus, Grundschule, KiTa, Feuerwehr, Sporthalle etc.) | ⇒ Beheizbare Nettoraumfläche, Endenergieverbrauch nach Energieträger Strom & Wärme |
| ▪ Wohn-, Alten- und Pflegeheime | ⇒ Beheizbare Nettoraumfläche, Endenergieverbrauch nach Energieträger Strom & Wärme |
| ▪ Sportplätze | ⇒ Sportplatzfläche, Endenergieverbrauch nach Energieträger Strom & Wärme |
| ▪ Hallen- und Freibäder | ⇒ Beheizbare Raumfläche, Volumina der Becken, Endenergieverbrauch nach Energieträger Strom & Wärme |
| ▪ Straßenbeleuchtung | ⇒ Länge der beleuchteten Straßenzüge, Stromverbrauch |
| ▪ Anlagen zur Wasserversorgung und -aufbereitung | ⇒ Wassermenge, Einwohner, Stromverbrauch |
| ▪ Kläranlagen | ⇒ Größenklasse, Einwohnerwert, Stromverbrauch |

Zur Unterstützung der Kommunen bezuschusst das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft bis zu 7 Arbeitstage für fachliche Unterstützung zur Einführung und Optimierung des kommunalen Energiemanagements mit 75 %.

Da die Gemeinde Karlsbad seit Jahren vorbildlich ein umfassendes kommunales Energiemanagement betreibt, kann der Forderung der Datenerfassung mit geringem Aufwand nachgekommen werden.

European Energy Award (eea)-Prozess in Karlsbad

2013 startete Karlsbad als erste Kommune im Landkreis Karlsruhe den European Energy Award. Bei der ersten Zertifizierung des Klimaschutzprozesses erreichte die Gemeinde 53,1 % der möglichen Punkte. 2021 liegt der Wert (Stand April) bei aktuell 58,6 %. Wie Karlsbad in den verschiedenen Maßnahmenbereichen abschneidet ist folgender Grafik zu entnehmen:



Besonders gut schneidet Karlsbad in den Maßnahmenbereichen „1 Entwicklungsplanung, Raumordnung“ und „4 Mobilität ab“. Positiv wirken sich dabei der Leitbildprozess, die gute Verkehrsanbindung und Fortschritte bei der Infrastruktur für Fahrräder aus.

Bis zur Re-Zertifizierung im Herbst soll in einem Arbeitstermin der Verwaltung mit der Umwelt- und Energieagentur die Ist-Analyse aktualisiert und fehlende Angaben im Management-Tool ergänzt werden. Ergebnis dieses Arbeitstermins soll auch unter anderem die gemeinsame Erarbeitung des für das Audit erforderlichen energiepolitischen Arbeitsprogramm sein, welches dem Gemeinderat in der Oktober-Sitzung zum Beschluss vorgestellt werden wird.

Die Umwelt- und Energieagentur wird alle für das externe Audit erforderlichen Unterlagen (Bericht, Management-Tool, Vorbereitung Audit etc.) für die Verwaltung vorbereiten und

wie in den vergangenen beiden Audits den Prozess unterstützen.

Der anfallende Aufwand beträgt gemäß Angebot **14.161,00** Euro (siehe Anlage).

Jens Timm
Bürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Klimaschutzpakt Karlsbad